

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tim Golke und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 29.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Kita-Qualität und daraus resultierender Fachkräftebedarf in den Kitas

Anfang 2013 hatten Verbände und GEW eine bundesweite Studie zur Betreuungsqualität vorgelegt. Diese Untersuchung fand in Hamburg außerhalb der Fachdiskussion wenig Beachtung. Der Hamburger Senat argumentierte, dass diese Studie bezogen auf die Hamburger Situation nicht aussagekräftig sei, weil zu wenige Hamburger Betriebe in der Studie berücksichtigt seien. Nun hat die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) eine spezielle Studie zu Hamburg herausgebracht und für die Hansestadt hergeleitet, dass es an Betreuungsqualität in Hamburg mangelt und bessere Betreuungsschlüssel vor allem im Krippenbereich angemahnt. Auch die Ausfallzeiten und die „mittelbare pädagogische Arbeit“ müssen gemäß ihren Empfehlungen berücksichtigt werden, wie es im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) schon praktiziert wird. Vor diesem Hintergrund seien – so in den zehn Empfehlungen für eine bessere Praxis zu lesen – die tatsächlichen Betreuungsschlüssel in Höhe von rund 7,6 Kindern pro Erzieherin im Krippenbereich viel zu hoch und können allerhöchstens die Betreuung und Grundversorgung gewährleisten. Für eine angemessene bildungs- und entwicklungsfördernde pädagogische Arbeit mit Kindern im Krippenalter langen sie nicht. Es werden vor diesem Hintergrund laut der Studie von Sabine Viernickel rund 4.000 zusätzliche Vollzeitkräfte benötigt. Diese Studie ist jetzt durch Aussagen der Bertelsmann-Stiftung gestützt worden. Auch sie mahnt einen Betreuungsschlüssel von 1:3 im Krippen-Bereich an und kommt zu gut 3.350 zusätzlichen Erzieherinnen, die notwendig wären, um pädagogisch angemessene Personalstandards umzusetzen. Neben den zusätzlich notwendigen Arbeitskräften, die aufgrund von besseren Personalschlüsseln gebraucht werden, wirken weitere Faktoren auf den Fachkräfte-Bedarf. Die Altersstruktur bei den Beschäftigten, die große Anzahl von Teilzeitbeschäftigung und der Fachkräftebedarf in anderen Feldern der sozialen Arbeit auf das Berufsfeld sind hier zu nennen. Auch die niedrige Bezahlung und die anstrengenden Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erhöhen nicht gerade die Attraktivität des Berufsbildes. Die Situation in den anderen Bundesländern ist sogar noch prekärer, sodass die Stadt Hamburg nicht damit rechnen kann, sich wie in früheren Jahren aus vorhandenen Arbeitskräften in anderen Bundesländern bedienen zu können.

Wir fragen den Senat:

In der laufenden Legislaturperiode hat der Senat unter erheblichen finanziellen Anstrengungen den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben und die strukturellen Rahmenbedingungen in den Kitas verbessert. So wurde der bundesweite Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem 1. August 2013 in Hamburg erfolgreich umgesetzt. Allen Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung kann Hamburg einen Platz in einer Kita oder in Kindertagespflege garantieren.

Um die Förderbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern, erhalten Kitas mit einem relativ hohen Anteil an Kindern aus sozial belasteten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund seit dem 1. Januar 2013 eine verbesserte Personalausstattung.

Darüber hinaus sind fast 40 Eltern-Kind-Zentren an Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen, in denen besonderer Unterstützungsbedarf besteht, geschaffen worden. Mit den Hamburger Bildungsempfehlungen für die Kindertageseinrichtungen ist ein bundesweit beachteter Standard für die frühkindliche Bildung geschaffen worden. Die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang zusätzliches Fachpersonal in den Kitas erfordert. So ist das in den Hamburger Kitas beschäftigte Personal von März 2007 bis März 2013 um rund. 44 Prozent gestiegen. Dieser zusätzliche Personalbedarf konnte – auch aufgrund der durch den Senat eingeleiteten Maßnahmen zur Personalgewinnung – gedeckt werden. Daher ist davon auszugehen, dass der künftige Fachkräftebedarf, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Absolventenzahlen an den sozialpädagogischen Ausbildungsstätten, auch künftig gedeckt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch ist die tatsächliche Erzieher-Kind-Relation im Krippenbereich? Wie hoch sind die Leitungswochenstunden pro Kind? Werden Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt? (Bitte nach Leistungsarten auflisten).*
2. *Wie hoch ist die tatsächliche Erzieher-Kind-Relation im Elementarbereich? Wie hoch sind die Leitungswochenstunden pro Kind? Werden Vor- und Nachbereitungsstunden berücksichtigt? (Bitte nach Leistungsarten auflisten.)*

Die tatsächlichen Erzieher-Kind-Relationen im Krippen- und Elementarbereich sowie die tatsächlich erbrachten Leitungswochenstunden werden statistisch nicht erfasst.

Der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde liegt jedoch die von den Fragestellern genannte Studie¹ vor. Im Rahmen dieser Studie wurden die „Fachkraft-Kind-Relation“ (Verhältnis von anwesenden Kindern und Anzahl der für sie zuständigen pädagogischen Fachkräfte) sowie die „Personal-Kind-Relation“ (Verhältnis von anwesenden Kindern und Anzahl des für sie zuständigen pädagogisch tätigen Personals unabhängig vom Qualifikationsstatus) in Hamburger Kitas erhoben (Seite 29 fortfolgende).

Demnach ergibt sich folgendes Bild:

Altersbereich	Fachkraft-Kind-Relation ²		Personal-Kind-Relation	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
Krippengruppen	6,91	6,25	5,22	5,00
Elementar- beziehungsweise Kindergartengruppen	10,14	10,00	7,78	7,20

¹ Viernickel, Susanne / Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V. (Hrsg.): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung in der Freien und Hansestadt Hamburg, Juni 2014.

² In der Studie wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Datenstruktur der Ergebnisse nicht nachzuvollziehen war, ob bei der Fachkraft-Kind-Relation die befragten Fachkräfte ausschließlich Personen mit einem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher aufgeführt haben oder ob sie teilweise auch Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten in die Angaben eingeschlossen haben (Seite 30). Auch die letztgenannten Berufsgruppen sind gemäß § 3 Absatz 3 des LRV als Fach- beziehungsweise Zeitkräfte in Kitas einzusetzen und hätten nach Auffassung der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde dementsprechend bei einer Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relation generell berücksichtigt werden müssen.

Das zeigt – trotz der methodischen bedingten Ungenauigkeit der Studie³ –, dass aus dem derzeitigen Teilentgelt Personal in Hamburger Krippen ein besserer Personalschlüssel realisiert wird, als vom Fragesteller dargestellt.

Hinsichtlich der Leitungswochenstunden können lediglich die Soll-Regelungen aus dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) genannt werden. Dabei wird für jede Betreuungsleistung festgelegt, wie viele Personalwochenstunden (Stellenanteile) für jedes betreute Kind finanziert werden. Mit dieser Ausstattung sind alle Tätigkeiten einschließlich der Vor- und Nachbereitungsstunden abgegolten.

Festgelegt sind folgende Leitungswochenstunden für die einzelnen Leistungsarten:

Leistungsart	Leitung (Personalwochenstunden)
Krippe zwölf Stunden	0,75
Krippe zehn Stunden	0,75
Krippe acht Stunden	0,75
Krippe sechs Stunden	0,75
Krippe fünf Stunden	0,75
Krippe vier Stunden	0,60
Elementar zwölf Stunden	0,60
Elementar zehn Stunden	0,60
Elementar acht Stunden	0,50
Elementar sechs Stunden	0,50
Elementar fünf Stunden	0,50
Elementar fünf Stunden mit Mittagessen	0,50
Elementar vier Stunden	0,48

3. *Wie hoch ist nach Berechnungen des Senats der zusätzliche Bedarf an Fachkräften im Krippenbereich, wenn ein Personalschlüssel von 1:3 umgesetzt wird, wie ihn die Studie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) oder sogar die Bertelsmann-Stiftung fordert?*
4. *Welche zusätzlichen Kosten löst das aus? Wenn der Senat dazu keine Zahlen vorlegen kann, warum nicht?*
Wenn ja, in welchen Zeiträumen gedenkt der Senat Verbesserungen der Personalschlüssel umzusetzen?
5. *Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an Fachkräften im Elementarbereich, wenn dort wie bei GBS Ausfall- und Vorbereitungszeiten in Höhe von 25 Prozent berücksichtigt werden und wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, wenn andererseits 18 Prozent an Ausfallzeiten berücksichtigt werden?*
6. *Welche zusätzlichen Kosten löst das jeweilige Szenario nach Frage 5. jeweils aus?*

Eine seriöse Berechnung von Alternativszenarien im Sinne der vorstehenden Fragestellungen setzt voraus, dass verlässliche Daten über die Ist-Situation vorliegen. Das ist jedoch nicht der Fall. In der von den Fragestellern genannten Studie wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Datenstruktur der Ergebnisse nicht nachzuvollziehen war, ob bei der Fachkraft-Kind-Relation die befragten Fachkräfte ausschließlich Personen mit einem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher aufgeführt haben oder ob sie teilweise auch Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten in die Angaben eingeschlossen haben (Seite 30). Die letztgenannten Berufsgruppen sind jedoch für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relation relevant, weil sie gemäß § 3 Absatz 3 des LRV als Fach- beziehungsweise Zeitkräfte in Kitas eingesetzt werden (siehe Antwort zu 1. und 2.). Das gilt sinngemäß auch für Vor-

³ Siehe Fußnote 2.

und Nachbereitungszeiten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den Kalkulationen des LRV auch Ausfallzeiten enthalten sind und insofern eine prozentuale Abgrenzung nicht möglich ist.

Aus diesen Gründen können qualitätsgesicherte hypothetische Mehrbedarfsberechnungen nicht vorgenommen werden.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11362.

7. *Inwieweit sind mit den augenblicklichen Erzieher-Relationen aus Sicht des Senates die Hamburger Bildungsempfehlungen im Kita-Bereich umzusetzen? (Bitte jeweils für Krippe und Elementar-Bereich getrennt begründen).*

Die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen sind die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kitas. Sie beschreiben den Rahmen, innerhalb dessen die Träger eigene Konzeptionen umsetzen und fachliche Schwerpunkte bilden. Der Personalschlüssel ist nur einer von mehreren Faktoren, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Bildungsempfehlungen ausschlaggebend sind. Diese hängt außerdem von Fortbildungsmaßnahmen, den pädagogischen Orientierungen und der Qualifikation der Fachkräfte, Fachberatung, den konzeptionellen Grundlagen der pädagogischen Arbeit, der Qualität des Trägers sowie Maßnahmen interner und externer Qualitätsentwicklung ab.

Um die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in besonders belasteten Kitas gezielt zu verbessern, erhalten circa 280 Kitas mit einem sehr hohem Anteil von Kindern aus sozial belasteten oder aus Familien mit einem Migrationshintergrund im Rahmen des Kita-Plus-Programms seit 2013 eine um 24 Prozent verbesserte Personalausstattung im Elementarbereich.

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass der im Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ vereinbarte Personalschlüssel sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich eine qualitativ gute Umsetzung der Bildungsempfehlungen ermöglicht. Auch die Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung in der Freien und Hansestadt Hamburg“ kommt zu dem Ergebnis, dass zur Umsetzung der Bildungsempfehlungen in den vier untersuchten Aufgabefeldern, Beobachtung und Dokumentation, Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Übergang Kita-Schule sowie Qualitätssicherung und -entwicklung, überwiegend gute Ergebnisse festgestellt wurden (Seiten 79 – 82).

Dass sich die Fachkräfte der Kitas, die Leitungen und die Kita-Träger durch eine hohe Professionalität auszeichnen, wird nicht zuletzt durch die hohe beziehungsweise steigende Inanspruchnahme der Kita-Angebote durch die Familien bestätigt.

8. *Wie schätzt der Senat die Finanz- und Fachkräfteberechnungen der Bertelsmann-Stiftung für Hamburg ein?*
9. *Wie schätzt der Senat die von Susanne Viernickel im Auftrag der AGFW durchgeführte Studie fachlich ein und wie bewertet der Senat die daraus abgeleiteten zehn Empfehlungen für eine bessere Praxis?*

Die Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung in der Freien und Hansestadt Hamburg“ zeigt, dass in den Hamburger Kitas gute Arbeit geleistet wird (siehe auch Antwort zu 7.). Erfreulich sind darüber hinaus das im Bundesvergleich überdurchschnittliche Qualifikationsniveau der Fachkräfte in den Hamburger Kitas und die weitreichenden Öffnungszeiten sowie die Flexibilität der Betreuungsangebote der Einrichtungen. Ferner werden das systematische Qualitätsmanagement und die im Bundesvergleich relativ umfangreiche Freistellung der Leitungskraft positiv bewertet.

Die Bertelsmann-Stiftung hat sich in ihrer Studie „Qualitätsausbau in Kitas“⁴ auf die Betrachtung von Personalschlüsseln und die daraus abgeleiteten quantitativen Personalbedarfe beschränkt.

⁴ Bertelsmann-Stiftung: Qualitätsausbau in Kitas, Gütersloh 2014.

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

10. *Wie viele Fachkräfte sind zum 30.06.2014 in den anderen Berufsfeldern des Sozial- und Erziehungsdienst tätig? (Bitte jeweils nach konkreten Berufsfeldern aufschlüsseln).*

Das Statistikamt Nord erhebt in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur Daten zum Personal in Kindertageseinrichtungen. Daten zu Fachkräften in anderen Berufsfeldern des Sozial- und Erziehungsdienstes werden nicht erhoben.

Nachfolgend werden daher Angaben zu „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Bereich Erziehung und soziale Berufe“ zur Verfügung gestellt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Berufen am Arbeitsort in Hamburg zum 31.12.2013			
ausgeübte Tätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010	Ins- gesamt	Män- ner	Frau- en
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	35.136	7.033	28.103
darunter			
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	30.375	6.293	24.082
darunter			
Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung	15.542	2.081	13.461
Berufe in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik	9.491	2.488	7.003
Berufe in Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik	2.943	1.177	1.766
Berufe in Haus und Familienpflege	837	222	615
Aufsichts- und Führungskräfte - Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1.178	223	955

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Juli 2014.

Daten mit Stand 30. Juni 2014 liegen ab Januar 2015 vor.

11. *Von wie vielen zusätzlichen Fachkräften in den anderen Bereichen der sozialpädagogischen Berufe geht der Senat in den nächsten Jahren aus (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Berufsfeldern wie ASD, Kinder- und Jugendhilfe oder OKJA), und wenn der Senat keine Zahlen dazu haben sollte, aus welchen Gründen nicht?*

Angesichts der hohen Prognoseunsicherheiten und der Erfahrungen aus der Vergangenheit, die zeigen, dass der Fachkräftebedarf in Hamburg stets gedeckt werden konnte, sieht die zuständige Behörde von Prognosen ab. Sie geht davon aus, dass dies auch für die nächsten Jahre zutreffen wird.

12. *Gibt es eine Arbeitsgruppe in der Behörde, die sich mit dem Thema zusätzlicher Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigt?*

Wenn ja, was sind die bisherigen Ergebnisse?

Wenn nein, warum beschäftigt sich der Senat nicht mit so einem brisanten Thema?

Im Rahmen des Qualifizierungskuratoriums nach § 3 Absatz 2 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz wurde Ende 2012 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema Fachkräftegewinnung befasste. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Kita-Verbände und -Träger sowie des Landeselternausschusses Kindertagesbetreuung an. Im Rahmen von zwei Sitzungen wurden folgende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt:

Es wurde eine „Qualifizierungsoffensive berufsbegleitende Weiterbildung“ gestartet, um die bestehenden Angebote der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher auszubauen und mit Beteiligung der zuständigen Behörden sowie der Kita-Verbände und -Träger dafür zu sorgen, dass der Bekanntheitsgrad die-

ser Weiterbildung und die Zahl der Teilnehmenden deutlich steigt. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in Teilzeit ist seit 2011/2012 von 173 (siehe Drs. 20/10298) auf 400 im Schuljahr 2013/2014 gestiegen. Die institutionsübergreifende Kampagne zur Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung hat maßgeblich zu dieser Steigerung beigetragen.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe sich darauf verständigt, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit pädagogischen oder heilpflegerischen Berufsabschlüssen, die nicht gezielt auf eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen vorbereiten, ohne vorherige Einzelfallprüfung als pädagogische Fachkraft in einer Kita oder in der GBS zuzulassen. Mit Wirkung zum 7. Februar 2013 hat die zuständige Behörde dementsprechend entschieden, dass zunächst befristet für zwei Jahre Personen, die über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mit dem Schwerpunkt Pädagogik verfügen, keine Ausnahmegenehmigung mehr benötigen, um in einer Kindertageseinrichtung (einschließlich GBS) als pädagogische Fachkraft im Gruppendienst beschäftigt zu werden. Diese Entscheidung bedingt keine Neujustierung der Qualitätsanforderungen an das Personal. Vielmehr wird bei Beibehaltung aller Qualitätsmaßstäbe auf das formelle Ausnahmegenehmigungsverfahren bei den Berufsgruppen verzichtet, wo eine positive Entscheidung zu erwarten gewesen wäre.

- 13. Die Fraktion DIE LINKE hatte schon 2012 vorgeschlagen, einen Teil der Fachkräfte durch den Abbau prekärer Beschäftigung zu gewinnen. Wie steht der Senat zu diesem Vorschlag und inwieweit wird dieser umgesetzt werden?*

In Hamburg setzt sich der Senat für gute Arbeitsverhältnisse ein. So wurden ein Landesmindestlohngesetz und zwei Richtlinien über die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und deren Beteiligungen beschlossen.

Der Senat befürwortet die Ausweitung regulärer Beschäftigungsverhältnisse und setzt sich sowohl in Hamburg als auch auf Bundesebene für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne ein. So wird die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 ausdrücklich unterstützt. Auf Bundesebene ist entsprechend der Einigung im Koalitionsvertrag vorgesehen, zudem Initiativen gegen einen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu entwickeln.

Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse fällt in die alleinige Verantwortung der Kita-Träger. Der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde liegen keine Informationen über den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit vor. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde hat unter anderem aufgrund verschiedentlich geäußelter Einschätzungen den Eindruck, dass die Kita-Träger sehr verantwortlich mit dem Instrument der Leiharbeit umgehen. Aufgrund des Qualitätswettbewerbs zwischen den Kitas sind die Kita-Träger an einem kontinuierlichen Personaleinsatz interessiert; diesem Anspruch würde ein dauerhafter Einsatz von Leiharbeitskräften nicht entsprechen. Im Übrigen siehe Drs. 20/5792.

- 14. Wie sieht der Senat das Instrument der Leiharbeit in diesem Bereich? Wie viele Fachkräfte werden momentan dort beschäftigt? Wie viele Firmen sind dort aktiv? (Bitte die betroffenen Firmen auflisten).*

Siehe Antwort zu 13. sowie Drs. 20/5792 und 20/4600.

Zur Anzahl der mit Stand 31. Dezember 2013 eingesetzten Leiharbeitskräfte in diesen Bereichen siehe Anlage. Die tätigen Firmen in diesem Bereich lassen sich nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nord nicht gesondert statistisch auswerten.

- 15. Wie ist der Stand des Ausbaus der Ausbildungskapazitäten in Hamburg im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes? In welchem Zeitrahmen wird dadurch eine steigende Zahl von Fachkräften erwartet?*

Die Ausbildungszahlen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sind in den letzten fünf Schuljahren konstant gestiegen. Analog entwickelt sich daher die Zahl der

Absolventinnen und Absolventen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/5792.

Schülerzahlen der staatlichen und nicht staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik sowie der Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014

Schulname	Bildungsgang	Schuljahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Berufliche Schule für Sozialpädagogik - Anna-Warburg-Schule (W3)	Sozialpädagogische Assistenz	586	523	483	562	632
Evangelische Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz Alsterdorf	Sozialpädagogische Assistenz	25	48	57	58	58
Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen	Erzieherin/Erzieher	145	169	187	185	242
	Sozialpädagogische Assistenz	144	111	96	93	125
Fachschule für Heilerziehung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf	Heilerziehungspflegerin/-pfleger	249	270	287	297	290
Hamburger private Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz	Sozialpädagogische Assistenz	-	-	-	26	45
Hamburger private Fachschule für Sozialpädagogik	Erzieherin/Erzieher	-	-	27	45	58
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße (FSP I)	Erzieherin/Erzieher	652	714	789	865	982
	Sozialpädagogische Assistenz	207	232	230	138	144
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP II)	Erzieherin/Erzieher	715	754	809	995	1.087
	Sozialpädagogische Assistenz	143	157	127	108	97
Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W5)	Erzieherin/Erzieher	384	371	388	402	503
	Sozialpädagogische Assistenz	181	199	167	131	106
	Sozialpädagogische Assistenz	1.286	1.270	1.160	1.116	1.207
	Erzieherin/Erzieher (inklusive Heilerziehungspflegerin/-pfleger)	2.145	2.278	2.487	2.789	3.162
Gesamt		3.431	3.548	3.647	3.905	4.369

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2013

16. *Wie beurteilt der Senat Vorschläge, die Ausbildung zu verkürzen? Sieht der Senat das daraus resultierende Problem einer sinkenden Qualität der Ausbildung?*

Laut aktueller Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) beträgt die Dauer der Erzieherausbildung drei Jahre. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung als „anerkannte sozialpädagogische Assistentin bzw. anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom 31. Oktober 2007 (HmbGVBl. Seite 389) in der am 31. Januar 2013 geltenden Fassung oder einer zeitlich nachfolgenden Fassung mit dem

Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den drei Fächern Sozialpädagogisches Handeln, Entwicklung und Bildung, Sprache und Kommunikation sowie in der sozialpädagogischen Praxis abgeschlossen haben oder die Allgemeine oder die Fachgebundene Hochschulreife an einer Berufsoberschule der Ausbildungsrichtung „Gesundheit und Soziales“ erworben haben, beginnen die Ausbildung mit dem dritten Schulhalbjahr und verkürzen damit um ein Schuljahr. Die Verkürzung folgt dem Prinzip der Anrechnung von Vorleistungen sowie der Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird eine sinkende Qualität nicht befürchtet. Im Übrigen siehe Drs. 20/5792.

17. *In der Vergangenheit wurde auch über die Möglichkeit diskutiert, über Umschulungen Arbeitskräfte zu gewinnen. Wie ist der Stand der Umsetzung? Bitte bisherige Ergebnisse benennen.*

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Agentur für Arbeit Hamburg haben am 1. Februar 2013 ein dreijähriges Umschulungsprojekt zur Erzieherin und zum Erzieher für 40 Arbeitslose und Arbeitssuchende aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II gestartet. Die Umschulung wird als Gruppenumschulung beim Träger Euro-Schulen durchgeführt. In den ersten beiden Jahren sind theoretischer Unterricht und Praktika vorgesehen. Im dritten Jahr sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Kitas/Ausbildungsbetriebe wechseln. Die Agentur für Arbeit Hamburg finanziert die Maßnahme in den ersten zwei Jahren über Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB III. In dieser Zeit wird der Lebensunterhalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Arbeitslosengeld (ALG) I beziehungsweise ALG II gesichert. Der Lebensunterhalt im dritten Jahr (Beginn 1. Februar 2015) wird über eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 1.500 Euro sichergestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch alle 40 Umschülerinnen und Umschüler in der Maßnahme. Es gab keine Abbrüche.

Um Umschülerinnen und Umschüler in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen ausbilden zu können, hat sich das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) mit seinen staatlichen berufsbildenden Schulen einer Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) unterzogen. Die Zulassung als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung erfolgte im Juni 2014. Bereits zuvor wurde die Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP 2) als Träger zur Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III zertifiziert. Seit August 2013 werden dort 18 Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder der Jobcenter erhalten haben, zur Sozialpädagogischen Assistenz ausgebildet. Im November 2014 ist geplant, eine weitere Klasse einzurichten.

18. *Wie viele Auszubildende gibt es an den Fachschulen. (Bitte jeweils nach Schulen und Ausbildungsgängen aufschlüsseln)?*

Siehe Antwort zu 15.

19. *Gibt es Wartelisten an den Fachschulen?*

Wenn ja, wie viele Fachschülerinnen stehen auf den jeweiligen Wartelisten. (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Geschlecht und gegebenenfalls konkreter Wartezeit).

Siehe Drs. 20/5792.

20. *Wie viele Studierende im Bereich Department Soziale Arbeit gibt es an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft (HAW)? (Bitte nach Semestern auflisten).*

Im Department Soziale Arbeit der HAW sind im Sommersemester 2014 1.520 Studierende immatrikuliert. Die Aufteilung nach Semestern ergibt sich wie folgt.

Semester	Studierende
1	27
2	344
3	49

Semester	Studierende
4	286
5	22
6	319
7	19
8	199
9	20
10	104
11	14
12	43
13	8
14	26
15	4
16	13
20+	23
Summe	1.520

21. *Gibt es Wartelisten an der HAW im Department Soziale Arbeit? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Geschlecht und gegebenenfalls konkreter Wartezeit.)*

Die Zulassung an der HAW erfolgt auf Basis der Zulassungsordnung der HAW Hamburg. Diese sieht vor, dass nach Abzug der Härtefallquoten 90 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach Leistung und 10 Prozent nach Wartezeit, das heißt dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung, vergeben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die über die Zulassung nach Leistung keinen Studienplatz erhalten haben, werden in eine Rangliste entsprechend der Wartezeit gebracht. Bei Bewerberinnen beziehungsweise Bewerbern mit gleicher Anzahl von Wartesemestern entscheidet das Los.

Für die Studiengänge des Departments Soziale Arbeit bestehen für die Zulassung zum Wintersemester 2014/2015 folgende Wartelisten:

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Wartesemester	Bewerber	Bewerberinnen
16	27	68
15	4	6
14	12	25
13	0	7
12	17	37
11	4	9
10	22	71
9	12	14
8	40	80
7	12	15
6	32	119
5	20	21
4	99	226
3	31	56
2	204	804
1	25	71
0	138	465

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit

Wartesemester	Bewerber	Bewerberinnen
16	3	15
15	0	1

Wartesemester	Bewerber	Bewerberinnen
14	4	15
13	1	2
12	1	11
11	0	1
10	2	19
9	0	1
8	5	25
7	1	3
6	5	28
5	2	9
4	8	95
3	3	20
2	24	228
1	2	25
0	19	117

Masterstudiengang Soziale Arbeit

Wartesemester	Bewerber	Bewerberinnen
11	0	2
9	1	0
8	0	2
7	1	2
6	1	3
5	0	3
4	3	3
3	0	7
2	2	11
1	7	18

22. *Wie viele arbeitslose Fachkräfte gibt es in Hamburg im Sozial- und Erziehungsdienst? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach konkreten Berufsgruppen.)*

23. *Wie viele offene Stellen gibt es in Hamburg im Sozial- und Erziehungsdienst? (Bitte in gleicher Weise aufschlüsseln wie in Frage 22.)*

Siehe hierzu den Bericht der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsmarkt nach Berufen – Deutschland (Klassifikation der Berufe 2010) – Juni 2014“ unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de>.

24. *Wie will der Senat in Zukunft sicherstellen, dass die Attraktivität des Berufsfeldes Sozial- und Erziehungsdienst gesteigert wird, um mehr Menschen für diesen Beruf zu gewinnen?*

Die seit Jahren steigenden Ausbildungs- und Absolventenzahlen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes belegen, dass das Berufsfeld für viele Männer und Frauen attraktiv und die Versorgung mit Fachkräften in Hamburg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (im Übrigen siehe Antwort zu 15.).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählter Berufsgruppe (KIdB 2010), dem Anforderungsniveau und dem Wirtschaftszweig (WZ08)

Hamburg (Gebietsstand Juni 2014)

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftsabschnitt (WZ08)	Anforderungsniveau	Insgesamt		dar. nach der Berufsgruppe (KIdB 2010)			
				dar. 831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.		Ohne Angabe	
		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt	Insgesamt	868.987	882.465	28.450	30.375	2.116	920
	Helfer	92.757	95.171	1.750	1.967	-	-
	Fachkraft	481.167	486.066	15.156	16.448	-	-
	Spezialist	147.863	151.787	1.761	1.851	-	-
	Experte	145.084	148.521	9.783	10.109	-	-
	Ohne Angabe	2.116	920	-	-	2.116	920
dar. 782 / 783 Überlassung von Arbeitskräften	Insgesamt	27.023	26.919	545	540	96	46
	Helfer	8.986	9.429	157	130	-	-
	Fachkraft	14.503	13.942	323	390	-	-
	Spezialist	2.051	2.022	5	4	-	-
	Experte	1.387	1.480	60	16	-	-
	Ohne Angabe	96	46	-	-	96	46

Erstellungsdatum: 30.07.2014, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 187567

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall).